

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 20.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Wiesenhügel
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0762/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Fest im Bürgergarten

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Festes im Bürgergarten finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für die Pflanzen und die Reparatur, (inklusive Material) des Zaunes im Bürgergarten sowie für das musikalische Rahmenprogramm und die kulinarische Versorgung verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

